



GEMEINDE SULZ

VERORDNUNG über die Festsetzung der Abfallgebühren in der Gemeinde Sulz

Die Gemeindevertretung von Sulz hat mit Beschluss vom 18. Dezember 2014 gemäß §§ 14 Abs 1 Z. 14 und 15 Abs. 3 FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 i.d.g.F., in Verbindung mit den §§ 16 bis 18 Vorarlberger Abfallwirtschaftsgesetz Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 1/2006 i.d.g.F. im Sinne der Abfallgebührenordnung der Gemeinde Sulz verordnet:

§ 1 Abfallgebühren

Gemäß § 4 Abfallgebührenordnung der Gemeinde Sulz werden die Abfallgebühren wie folgt festgesetzt:

1. Die Abfallgrundgebühr wird pro Jahr wie folgt festgelegt:

Grundgebühr für Einpersonenhaushalt	€ 29,00
Grundgebühr für Zweipersonenhaushalt	€ 41,00
Grundgebühr für Drei- oder Mehrpersonenhaushalt	€ 50,00
Zuschlag pro Wohnungsbenützer (Haushaltsmitglied)	€ 6,50
Grundgebühr für sonstige Abfallbesitzer	€ 50,00

2. Die Abfuhrgebühren für Restmüll- und Bioabfallsäcke und für die Containerentleerungen werden wie folgt festgelegt:

Restmüll-Abfallsack (60 l) je Stück	€ 4,90
Restmüll-Abfallsack (40 l) je Stück	€ 3,30
Restmüll-Abfallsack (25 l) je Stück	€ 2,00
Bio-Abfallsack (15 l) je Stück	€ 1,70
Bio-Abfallsack (8 l) je Stück	€ 1,00
800 Liter-Containerentleerung (Restmüll)	€ 69,40
240 Liter-Containerentleerung (Restmüll)	€ 21,00
Containerentleerung (Restmüll) mit anderen Fassungsvermögen pro 100 Liter	€ 8,70

3. Wertmarke für Sperrgutabfuhr (bis 35 kg) je Stück € 10,50

Grünmüll bei Abgabe auf der Sammelstelle pro m ³	€ 6,00
Sperrmüll pro kg	€ 0,30
Bauschutt- u. Aushubmaterial pro m ³	€ 28,00
Bauschutt pro Kübel	€ 0,50
Bauschutt pro Karrette	€ 3,00
Holz behandelt pro kg	€ 0,20
Altreifen ohne Felgen	€ 3,00
Altreifen mit Felgen	€ 5,00

Die angeführten Preise sind inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 10 Prozent.

§ 2 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2015 in Kraft. Gleichzeitig verliert die bisherige Abfallgebührenverordnung ihre Wirksamkeit.

K. Wutschitz, Bürgermeister

An der Amtstafel
angeschlagen am 22.12.2014
abgenommen am 22.01.2015